

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 91.

Mittwoch, den 15. November.

1893.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts verkündete Kaiserliche Verordnung vom 28. Oktober d. J., durch welche der Reichstag berufen ist, am 16. d. M. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des hiesigen Residenzschlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloßkapelle um 11 Uhr, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11¹/₂ Uhr, abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstr. 4, am 15. November in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und am 16. November von 8 Uhr Vormittags ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung verabfolgt und alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Eintrittskarten für Zuschauer werden von dem Bureau des Reichstags ausgegeben.

Berlin, den 11. November 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Voetticher.

Der Durchlauchtigste Fürst haben gnädigst geruht, dem Pastor Hovedissen in Lünenhausen aus Anlaß des von demselben am heu-

tigen Tage begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienstmedaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 13. November 1893.

Dem Gendarm Gehring in Detmold ist die durch die Pensionirung des Oberwachtmeisters Lehbrink erledigte Oberwachtmeisterstelle in Blomberg übertragen, ferner ist der Gendarm Copei von Horn nach Detmold, der Gendarm Ruhlmann von Schlangen nach Horn und der Gendarm Möller II von Detmold nach Schlangen versetzt.

Detmold, den 10. November 1893.

Fürstlich Lipplische Regierung.
von Wolffgramm.

Wildverkauf.

Der Verkauf des Wildes aus dem hiesigen Wildscharrn soll im Wege des Meistgebots an einen hiesigen Unternehmer für die drei Jahre 1894/96 vergeben werden.

Die bezüglichen Gebote sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebote für Wild“ bis zum 28. d. Mts., Morgens 10 Uhr, uns einzusenden.

Termin zur Eröffnung der eingegangenen Gebote wird auf

Dienstag, den 28. d. Mts.,

Morgens 10 Uhr,

bei uns angesetzt.

Der Zuschlag wird vorbehalten und bleiben die Bieter 14 Tage nach dem genannten Termine an ihre Gebote gebunden.

Die Verkaufsbedingungen können an jedem Werktag während der Geschäftsstunden bei uns eingesehen werden.

Detmold, den 13. November 1893.

Fürstlich Lippische Forstdirection.
Feyer.

Der am 18. v. M. gegen den Bäckergehilfen Emil Olmes aus Oesfeld erlassene Steckbrief ist durch Festnahme des Verfolgten erledigt.

Detmold, den 14. November 1893.

Der Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgerichte.
Sevelot.

Steckbrief.

Der hier wegen Sachbeschädigung strafrechtlich verfolgte Steinhauer Georg Wehrheim aus Kronenberg, geb. am 15. April 1870, ist der Flucht verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und Nachricht hierher zu senden.

Lemgo, den 13. November 1893.

Der Amtsanwalt.
Busse.

In der Nacht vom 30./31. v. M. sind der Wittwe Müller hieselbst aus einem Stalle eine Gans und fünf Enten gestohlen worden.

Um Beihilfe zur Ermittlung des Diebes und des Geflügels wird ersucht.

Salzungen, den 11. November 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreke.

Detmold. Der Kaufmann Eduard Rappelle in Horn ist anstatt des Kantors Arends hieselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt „Amt Horn I“ bestellt worden.

Detmold, den 13. November 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die Verzeichnisse der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, welche ihren Sitz im Bezirk des Verwaltungsamts Brake haben, ohne zu einer Bauerschaft zu gehören, (Rittergüter, Forsten und Domänen) sollen auf Grund des § 38 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juni 1886 in der Zeit vom 13.—25. d. M. einschließlich im Geschäftszimmer des Verwaltungsamts — Morgens von 9—12 Uhr — zur Einsicht der Betheiligten ausgelegt werden. Einspruch gegen den Inhalt der Listen ist seitens der darin verzeichneten Betriebsunternehmer binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen hier anzumelden und zu begründen.

Brake, den 7. November 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Steneberg.

Der Hauschlachter Heinrich Schwerdtler auf Nr. 5 zu Loßbruch ist heute als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet.

Brake, den 8. November 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Das Klassensteuer-Kataster der Stadt Horn pro 1894 liegt vom 16. d. M. ab 14 Tage lang, Vormittags von 11—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Magistratsbüro zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Reclamationen gegen die Einschätzung sind innerhalb 6 Wochen, vom 16. d. Mts. an gerechnet, beim hiesigen Schätzungsausschusse einzureichen.

Horn, den 13. November 1893.

Der Magistrat.
Spelge.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers soll der hier belegene Grundbesitz des Cigarrenfabrikanten Rudolf Kalbe in Bünde, Artikel Nr. 1021 der Grundsteuer Mutterrolle:

a. Hofraum, Weide und Garten zu im Ganzen 19 a 16 qm, Kartenblatt 23, Parz. 72, 73, $\frac{239}{[71] 218'}$ $\frac{240}{[71] 220}$ und $\frac{241}{68}$ 2c.,

b. Wohnhaus und Scheune, Nr. 30c der Marien-Bauerschaft hierl. lfd. Nr. 35 der Gebäudesteuerrolle, zwangsweise öffentlich meistbietend versteigert werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 19. Dezember 1893,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 7 bestimmt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Kaufbedingungen und das Ergebnis der angeordneten Abschätzung vom 1. Oktober d. J. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden können. Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ der Abschätzungssumme ertheilt werden.

Spätestens in demselben Termine haben alle diejenigen, welche Ansprüche an die Kaufgelber oder dingliche Rechte an den zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Leipzig, den 30. August 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

J. B.

Brandes.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 29. Juni d. J. vom Colon Bäcker in Krentrupperhagen außerhalb des Gemeindebezirks, Ihres Wohnorts ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person einen Ochsen gekauft haben, also ein der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterworfenen Gewerbe betrieben haben, ohne einen Gewerbebescheinigung eingelöst zu haben, Uebertretung gegen §§ 55, 1487 der R.-G.-D. und §§ 36, 40, 50, 60 des Gesetzes,

die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß des Gendarm Stahlhuth in Leopoldshöhe, eine Geldstrafe von 48 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 10 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 4,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse zu Derlinghausen zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 22. Septbr. 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Dr. Caesar.

An

den Handelsmann David Silberbach
aus Schötmar.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . .	4,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)	
1. Schreibgebühr	0,20 „
zusammen	4,20 Mk.

Der vorstehende Strafbefehl wird zum Zweck der öffentlichen Zustellung hiermit bekannt gemacht.

Derlinghausen, den 27. Oktober 1893.

Feyen, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Derlinghausen. Der Landwirth Gustav Sander von Nr. 30 zu Schudenbaum und seine Ehefrau Pauline, geb. Wischmann, haben die eheliche Gütergemeinschaft zufolge Vertrages vom heutigen Tage aufgehoben.

Derlinghausen, den 10. November 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Unter Verwirklichung des in der Bekanntmachung vom 18. März d. J. angedrohten Präjudizes wird der Leibzüchter Heinrich Ruhl-

mann in Großenmarpe wegen seiner Ansprüche an die Schulburschenschaft vom 1. November 1892 über 3000 Mark — eingetragen im Grundbuche von Schwelentrup Bd. 1 Bl. 46 Abth. III Nr. 4 — hiermit ausgeschlossen und ist die Löschung der Post im Grundbuche verfügt.

Alverdisen, den 31. Oktober 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Guxholl.

Das Ersuchen vom 5. August d. J. um Vollstreckung einer gegen den Eisenbahnbauarbeiter Wilhelm Ristau aus Briesen, Kreis Schwetz, wegen Bettelns erkannten Haftstrafe von drei Tagen ist erledigt.

Horn, den 10. November 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.